



Aufhebungs- und Abwicklungsvereinbarung

zwischen

der Stadt Südliches Anhalt als Rechtsnachfolgerin der Stadt Gröbzig, vertreten durch den
Bürgermeister, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt

und

dem Verein der Freunde und Förderer des Museums Synagoge Gröbzig e. V., vertreten
durch den Vorstand, Philipp-Rosenthal-Straße 56, 04103 Leipzig

wird folgende Aufhebungs- und Abwicklungsvereinbarung geschlossen:

1.

Die zwischen den Beteiligten abgeschlossene Vereinbarung zwischen der Stadt Gröbzig, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Erich Friske, und dem Verein der Freunde und Förderer des Museum Synagoge Gröbzig e. V., vertreten durch die Vorsitzende, Frau Ute Lewandrowski, vom 10.11.1994 in der zuletzt geltenden Ergänzung sowie die Vereinbarung über die Trägerschaft des Komplexes Museum Synagoge Gröbzig und die mit Wirkung vom 01.01.2007 abgeschlossene Vereinbarung über die Trägerschaft des Jugendbildungszentrums (Objekte Walkhoffring 1, 1. u. 2. Obergeschoss, und Schloßplatz 5) vom 30.01.2007 in der zuletzt geltenden Fassung werden mit Ablauf des 31.01.2018 aufgehoben.

2.

Die Parteien legen zugrunde, dass die Rückgabe des Museumskomplexes bis 31.01.2018 an die Stadt Südliches Anhalt erfolgt. Die Stadt Südliches Anhalt bevollmächtigt den Museumsverein Gröbziger Synagoge e. V., in ihrem Namen die aus der Beendigung der zu Ziffer 1 genannten Vereinbarungen erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

3.

Der Verein der Freunde und Förderer des Museums Synagoge Gröbzig e.V. übergibt daher den Museumskomplex Synagoge Gröbzig einschließlich des Mobiliars, der Bibliothek und zwei Apple PCs sowie das Jugendbildungszentrum Walkhoffring entsprechend der bestätigten Inventarliste des Landesverwaltungsamtes mit Stand 31.12.2016 bis zum 31.01.2018 an die Stadt Südliches Anhalt. Zum Zweck der Übergabe wird zwischen den Vereinbarungspartnern ein Übergabeprotokoll erstellt.

4.

Der Verein der Freunde und Förderer des Museums Synagoge Gröbzig e. V. wird bis zum 31.03.2018 an die Stadt Südliches Anhalt bzw. einen von ihr Beauftragten die Dokumentation der Dauerausstellung, die detaillierte Beschreibung der alten und der neuen Ausstellungsbereiche, übergeben.

5.

Die Parteien gehen davon aus, dass die Dauerausstellung entsprechend den getätigten Zuwendungen einen materiellen Wert hat. Sofern Eigentum des Vereins der Freunde und Förderer des Museums Synagoge Gröbzig e.V. in der Dauerausstellung enthalten ist, übergibt der Verein dieses ebenfalls bis zum 31.01.2018 der Stadt Südliches Anhalt als Leihgabe. Der Verein weist bis Ende des Jahres 2018 eventuelles Eigentum gegenüber der Stadt nach. Über die Leihgabe wird ein Leihvertrag abgeschlossen.

6.

Die Stadt Südliches Anhalt verpflichtet sich, selbst oder durch einen von ihr beauftragten Dritten die Urheberschaft und das Copyright der Dauerausstellung unbefristet zu kennzeichnen. Der Vorstand des Vereins erhält auf Wunsch jährlich einmal kostenlos Zugang zur Dauerausstellung, um die Einhaltung von Satz 1 zu prüfen.

7.

Dieser Vertrag tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft.

Magdeburg, den 30.01.2018



Dr. Cornelia Kunze, Vorstand
für den Verein der Freunde und Förderer
des Museum Synagoge Gröbzig e.V.



Thomas Schneider, Bürgermeister
für die Stadt Südliches Anhalt

Anlagen:

- Inventarliste LVwA mit Stand 31.12. 2016
- Zuwendungsbescheid für die Dauerausstellung 2017